

| | | |
|---|--------------------------------|--------------------------|
| Umlaufbeschlussvorlage | Lenkungsgrremium GDI-SH | Datum: 11.02.2022 |
| | | 2022-04 |
| Leitfaden zur Metadatenerfassung in Schleswig-Holstein Version 2.0.0 | | |
| <p>Das LG GDI-SH beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Der Leitfaden zur Metadatenerfassung in Schleswig-Holstein in der Version 2.0.0 vom 15.12.2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. 2.) Der Leitfaden zur Metadatenerfassung in Schleswig-Holstein in der Version 1.0 mit Umlaufbeschluss 2018_01 wird außer Kraft gesetzt. 3.) Das im Leitfaden abgebildete SH-Profil ist der Standard für die Metadatenerfassung und Metadatenveröffentlichung in Schleswig-Holstein. Es beruht auf den Standards des Architekturkonzeptes und den GDI-DE-Konventionen zu Metadaten in der geltenden Version. 4.) Die Veröffentlichung des neuen Leitfadens zur Erfassung von Metadaten V 2.0.0 erfolgt als Fachdokument Teil IV der Zielarchitektur GDI-SH (U-Beschluss 2020-2) und wird im Internet veröffentlicht. 5.) Die Fortschreibung in der dritten Nachkommastelle des Versionsstempels kann durch die AG Zielarchitektur ohne Beschluss des LG GDI-SH vorgenommen werden. | | |
| <p>Begründung:</p> <p>Der Leitfaden Metadaten in Version 2.0.0 wurde von der Arbeitsgruppe Zielarchitektur auf Grundlage der gültigen Standards (ISO, INSPIRE) für die Erfassung und Führung von Metadaten erarbeitet und über interne fachliche Reviews in Schleswig-Holstein abgestimmt. Da verschiedenste Dokumente und Vorgaben für die Metadatenerfassung zu beachten sind, wurde ein fortgeschriebenes Metadatenprofil „SH-Profil“ abgestimmt, welches die notwendigen Metadaten-Elemente für eine standardisierte Metadatenbereitstellung in der GDI-SH eindeutig festlegt und den Umgang mit Metadaten erleichtert. Die Berücksichtigung der aktualisierten INSPIRE-Vorgaben für Metadaten ist damit vorgenommen.</p> <p>Der Leitfaden zur Metadatenerfassung hilft geodatenhaltenden Stellen bei der Erfassung von Metadaten, da alle Metadateninhalte erläutert werden und Pflichtfelder für die Erfassung eindeutig gekennzeichnet sind. Im Sinne der Standardisierung der Metadaten(-erfassung) kann so eine Optimierung der Nutzung von Anwendungen, Diensten, Datensätzen, etc. auf Grundlage des einheitlichen SH-Profil erreicht werden.</p> <p>Der Leitfaden zur Metadatenerfassung wird nach Beschlussfassung durch das LG GDI-SH im Rahmen von Informationsveranstaltungen durch die Kst. GDI-SH bekannt gemacht.</p> <p>Es wird empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.</p> | | |

Anlage: Leitfaden zur Metadatenerfassung in Schleswig-Holstein Version 2.0.0